

# Vorwort

Autor(en): **Wirz, R.**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Jahrbuch der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich**

Band (Jahr): - **(1910)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

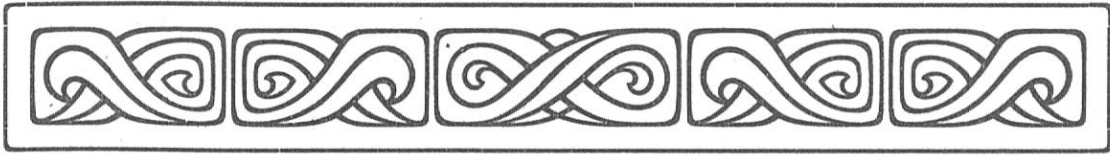
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>



## Vorwort.

---

Das Jahrbuch 1910 enthält zunächst den Entwurf eines Französisch-Lehrmittels für die erste Klasse der Sekundarschule von Hans Hösli, Zürich V, ausgeführt auf Grund der 1908 angenommenen Thesen. Auch Gegner der neuen Methode werden nicht leugnen, dass in der Vorlage eine Unsumme von Mühe und Arbeit steckt und gerne anerkennen, dass der Verfasser sich die Aufgabe nicht leicht gemacht hat. Der Anhang, für die Hand des Lehrers bestimmt, wird allgemein willkommen sein. Es ist zu hoffen, dass eine Reihe von Kollegen den Entwurf bei ihrem Unterrichte verwenden, so dass massgebende Urteile betr. Eignung gebildet werden können. Wir halten es für gegeben, dass die Konferenz Herrn Hösli auch mit einem Entwurfe für die zweite Klasse betraut. Erst dann wird ein endgültiges Urteil über das neue Buch gefällt werden können.

Im weiteren liegt eine mathematische Arbeit der Kollegen Emil Gassmann und Karl Volkart in Winterthur vor. Sie wird für das neuzuschaffende Rechenbuch Verwendung finden können. Wir würden es überhaupt begrüßen, wenn man die Erstellung dieses Lehrmittels unserer Konferenz übergäbe. Wir haben diesen Wunsch an mehreren Orten angebracht. Es scheint aber noch kein Beschluss des Erziehungsrates vorzuliegen. Immerhin ist zu wünschen, dass dem Verfasser, heisse er nun so oder anders, genügend Zeit zu seiner Arbeit gelassen werde, so dass eine Beschlussfassung nicht mehr länger hinausgeschoben werden sollte.

Im Laufe des letzten Winters fand auch der Entwurf des Geschichtslehrmittels seinen Abschluss. Die

Endredaktion wurde durch Konferenzbeschluss R. Wirz in Winterthur übertragen. Die Erfahrungen, die er im Unterrichte beim Gebrauch der Entwürfe gesammelt hatte, fanden reichlich Verwendung, so dass das Buch in vielen Partien ganz umgearbeitet ist. Der Leitfaden liegt gegenwärtig vor dem Erziehungsrate. Wir verweisen im weiteren auf die Eingabe, Seite 171 des Jahrbuches. Im Falle der Antrag der Konferenz angenommen würde, müsste untersucht werden, wie die Drucklegung vor sich gehen soll. Wir würden es begrüßen, wenn der kantonale Lehrmittelverlag den Druck übernehme, hingegen können wir das eben nicht beschliessen und es wird die Konferenz dem Vorstände die Kompetenz einräumen müssen, eventuell den Verlag auf eigene Rechnung zu nehmen, oder aber mit einem Privatverlag in Verbindung zu treten.

In Bezug auf den fakultativen Fremdsprachunterricht verweisen wir auf das Protokoll, Seite 202. Im Grossen und Ganzen ist der Erziehungsrat den eingereichten Wünschen in anerkennenswerter Weise entgegengekommen.

Das Jahrbuch enthält ferner einen Bericht über die stadtbernische Knabensekundarschule (40-Minuten Betrieb von Walter Wettstein, Zürich III.) Die Sache kommt nicht bloss von ungefähr. Sowohl Zürich wie Winterthur beschäftigen sich mit Reorganisationsfragen. Zu den alten Unterrichtszielen sind neue gekommen, so dass der alte Schulrahmen nicht mehr passen will. Es soll versucht werden, durch Kürzung der Lektionsdauer Zeit zu gewinnen. Die Winterthurer Kollegen haben ebenfalls in Bern Umschau gehalten. Es kann sich nun nicht darum handeln, Sonderorganisationen, die sich nur auf wenige Orte beschränken, zu schaffen; es muss im Einverständnis mit der ganzen Kollegschaft des Kantons vorgegangen werden. So wird denn das Haupttraktandum der diesjährigen Konferenz die Besprechung des Vierzig-Minuten Betriebes sein. Die Referenten: Vorsteher Dr. Badertscher in Bern und Rektor R. Keller in Winterthur, die beide Anstalten mit Vierzig-Minuten Betrieb leiten und bahnbrechend vorgegangen sind, bürgen für eine

gediegene Behandlung der Materie. Ueberall, wo das Einklassensystem besteht oder eingeführt werden könnte, wäre die Reform eventuell durchführbar. Wir hoffen deswegen, dass alle Lehrer der grossen Orte an der Tagung erscheinen werden; natürlich sind auch die Lehrer der Dreiklassen-Schulen ebenso herzlich willkommen.

Da das Jahrbuch sonst schon genügend Stoff enthält, wurde die Publikation der geographischen Lesestücke noch verschoben. Es geschah dies auch im Interesse einer exakten Durchsicht der eingelieferten Stoffe. Immerhin kann wohl im Laufe des Herbstes mit dem Drucke begonnen werden. Die Redaktion, A. Meier in Winterthur, wird den Konferenzteilnehmern über den Stand der Arbeiten näheren Bericht geben.

Winterthur, Ende Mai 1910.

Der Präsident: **R. Wirz.**

# Statuten.

---

1. Die Sekundarlehrer des Kantons Zürich bilden eine Konferenz, die in Bezirkssektionen zerfällt.
2. Mitglieder können durch einfache Beitrittserklärung werden:
  - a) Alle im Kanton auf der Sekundarschulstufe wirkenden Lehrer und Lehrerinnen.
  - b) Die von diesem Kanton patentierten oder pensionierten Sekundarlehrer und -Lehrerinnen.
  - c) Die Lehrer an den Mittelschulen des Kantons und der Städte Zürich und Winterthur.
3. Zweck der Konferenz ist Förderung der Theorie und Praxis des Sekundarschulunterrichts und Besprechung von Fragen überhaupt, welche die Sekundarschule betreffen.
4. Die Konferenz versammelt sich jährlich mindestens einmal.
5. Die zur Besprechung kommenden Arbeiten sollen in der Regel mindestens vier Wochen vorher den Mitgliedern gedruckt zugestellt werden.
6. Der Jahresbeitrag ist mindestens 2 Franken.
7. Eine auf zwei Jahre gewählte Kommission von fünf Mitgliedern, von denen das erstgewählte das Amt des Präsidenten bekleidet, besorgt die Leitung.

